



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 1 1 - 2 0 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) I**

Stellenbemessung/Einsatzzeiten bei 11S (Sicherheitstechnischer Dienst)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.298.831,84
 in %: 5,4%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Personalkosten	22.230	22.230		1100082	630000	Sicherheitstechnischer Dienst
	X	2020	Arbeitsplatzkosten	4.850	4.850		1100082	670100	Sicherheitstechnischer Dienst
	X	2021	Personalkosten	45.360	45.360		1100082	630000	Sicherheitstechnischer Dienst
	X	2021	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1100082	670100	Sicherheitstechnischer Dienst
Summe einmalige Kosten:				82.140	82.140				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Es wird eine zusätzliche Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Sicherheitstechnischen Dienst (11S) benötigt, um die stadtweiten Mindesteinsatzzeiten abzudecken.

Anlage: Stellenbeschreibung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Unternehmer für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Arbeitsschutzes eine ausreichende Anzahl von Fachkräften für Arbeitssicherheit bestellen muss.
- für den Personalaufwachs bei der Stadtverwaltung Wiesbaden die sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet sein muss.
- die Unfallkasse Hessen (UKH) die geringen Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit bemängelt hat. Derzeit besteht eine kalkulatorische Unterbesetzung von ca. 760 Stunden. Hintergrund ist vor allem die in den letzten Jahren gestiegene Beschäftigtenzahl.
- für die Aufgaben der sicherheitstechnischen Betreuung die Einstellung einer/eines weiteren Ingenieurin/Ingenieurs im Stellenwert E 12, Fg. 2 TVöD erforderlich ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Mit Inkrafttreten des Stellenplans 2020/2021 wird der Personalbedarf beim Personal- und Organisationsamt im Bereich 11S (Sicherheitstechnischer Dienst) um 0,5 VZÄ für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur/-in) erweitert. Zur personalwirtschaftlichen Umsetzung ist die in diesem Bereich vorhandene und seit 01.01.2017 unbesetzte Planstelle Nr. 16842 heranzuziehen.
- 2.2 Im Rahmen der Neuregelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2020 ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I/Amt 11 entsprechend Beschlusspunkt Nr. 2.1 um 0,5 VZÄ zu erhöhen
- 2.3 Für die zusätzliche Stelle werden 27.080 Euro in 2020 und 55.060 Euro in 2021 benötigt. Die Entscheidung über die Zusetzung des Personalmehrbedarfs erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

1. Rechtsgrundlagen für die Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI) ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG vom 12. Dez. 1973). Die Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 6 ASiG, d. h. die Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers und der sonst für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Personen in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Zu den Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung gehören u. a. sicherheitstechnische Begehungen, Beratung und Unterstützung bei Unterweisungen und bei Gefährdungsbeurteilungen, Erstellung bzw. Aktualisierung von Betriebsanweisungen und Untersuchungen bei Unfällen.

Das Arbeitssicherheitsgesetz wird in qualitativer und quantitativer Hinsicht u. a. durch die zum 01.01.2011 in Kraft getretene Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ konkretisiert. Diese Änderung der Vorschrift führte bei den Fachkräften für Arbeitssicherheit zu einer starken Reduzierung der Einsatzzeiten.

Für die Beschäftigten des Grünflächenamtes, die bei der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gesetzlich unfallversichert sind, richtet sich die Berechnung der Einsatzzeiten nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 „Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung“ (vergleichbar mit der DGUV Vorschrift 2). Mit der Änderung dieser Vorschrift zum 01.01.2018 müssen auch hier mehr Einsatzzeiten für die sicherheitstechnische Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Unternehmensinterne Auftragsgrundlage für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist seit dem 06.09.2011 die „Dienstanweisung für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Magistratsbeschluss Nr. 0617). Danach werden auch zusätzliche Aufgaben wie die sicherheitstechnische Betreuung von Schulkindern, Kindergartenkindern und sonstigen Jugendlichen in städtischen Schulen, Kindergärten und Jugendzentren wahrgenommen.

Die Zuständigkeit des Sicherheitstechnischen Dienstes (11-S) erstreckt sich auf alle Dezernate, Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie auf einige ausgewählte städtische Gesellschaften (WIVERTIS GmbH, MBA GmbH, WVV GmbH, WMK e.V., voraussichtlich Stiftung Stadtmuseum). Dem Magistrat wird jährlich über die geleisteten Tätigkeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Bericht erstattet.

2. Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Um die Aufgaben der sicherheitstechnischen Betreuung mit der erforderlichen Qualität wahrnehmen zu können, muss eine ausreichende Personalkapazität gewährleistet sein.

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und VSG 1.2 „Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung“ legt u. a. für die Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Mindesteinsatzzeiten fest, die nicht unterschritten werden dürfen.

Bei der Ermittlung der (Mindest-)Einsatzzeiten bestimmt sich der zeitliche Umfang je beschäftigte Person und Jahr nach der Betriebsart; die Betreuungsgruppen sind abhängig von den Gefährdungseinstufungen. Die Einstufungen für die Berechnung der Einsatzzeiten erfolgte in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten; hierbei wurden deren Erfahrungswerte berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Unfallkasse Hessen beratend mitgewirkt.

Bei dieser Berechnung bleibt unberücksichtigt, dass die Stadtverwaltung Wiesbaden mit zahlreichen über das Stadtgebiet verteilten Einzelstandorten und fachlich vielfältig ausgestattet ist und der tatsächliche Betreuungsaufwand die theoretisch ermittelten Einsatzzeiten übersteigt.

Der Unfallkasse Hessen (UKH) müssen regelmäßig die jährlich geleisteten Einsatzstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach der DGUV Vorschrift 2 übermittelt werden. Die UKH hat bereits bemängelt, dass kein ausreichender Puffer z. B. für gravierende bzw. bauliche Veränderungen vorhanden wäre.

Im Jahr 2018 wurde das städtische Personal um ca. 350 Stellen erhöht. Der Zuwachs von Personal erfordert bei den Fachkräften für Arbeitssicherheit zusätzliche Einsatzzeit.

3. Stellenplanmäßige und personelle Ausstattung

Derzeit sind drei Fachkräfte für Arbeitssicherheit und eine Assistentkraft im Sachgebiet „Sicherheitstechnischer Dienst -11-S“ eingesetzt.

1,0 Stelle (E 14 TVöD)	Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Leitungsfunktion bei 11-S
2,0 Stellen (E 12 TVöD)	Fachkräfte für Arbeitssicherheit
1,0 Stelle (E 8 TVöD)	Assistentkraft

Bereits für das Jahr 2018 besteht unter Berücksichtigung der Mindesteinsatzzeiten bei der sicherheitstechnischen Betreuung eine Fehlzeit von mehr als 200 Einsatzstunden. Die nach den Vorschriften vorgesehenen Mindesteinsatzzeiten sind darüber hinaus nicht ausreichend, um die zahlreichen Einzelstandorte bei der Stadtverwaltung Wiesbaden umfassend sicherheitstechnisch zu betreuen. Zudem müssen insbesondere die Führungskräfte und Unternehmensverantwortliche von den Fachkräften für Arbeitssicherheit über die zahlreichen Änderungen in den Arbeitsschutzvorschriften beraten werden.

Die Unfallkasse Hessen hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dringend ein Puffer, insbesondere auch für gravierende und bauliche Veränderungen bereitgehalten werden muss.

Um die Aufgaben der sicherheitstechnischen Betreuung vorschriftsgemäß wahrnehmen zu können, ist ein zusätzlicher Bedarf für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit 0,5 VZÄ (E 12 TVöD) erforderlich.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Neben der Erfüllung der Fürsorgepflicht trägt ein qualifizierter Arbeits- und Gesundheitsschutz auch dem demografischen Wandel nachhaltig Rechnung.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Folgende Alternativen wurden geprüft:

Einsparungen von Einsatzzeiten bei 11-S durch:

- Reduzierung von Aufgaben, die nicht verpflichtend von den Fachkräften für Arbeitssicherheit (11-S) durchgeführt werden müssen
- Aufgabenverlagerung an andere städtische Bereiche
- Wahrnehmung von Aufgaben durch externe Dienstleister

Diese Möglichkeiten wurden als nicht wirtschaftlich oder rechtskonform betrachtet und sollen nicht umgesetzt werden.

Wiesbaden, 11. Juli 2019

110210 Frau Beck ☎ 3547/sb

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister